



**„Ich will nicht ins Paradies, wenn der Weg dorthin so schwierig ist“**

Sehbehinderung und barrierefreier Tourismus

Abschlussarbeit

im Rahmen der Weiterbildung zur Fachbetreuerin für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit und/oder weiteren Behinderungen

**Mag.a Stefanie Steinbauer, BA BA**

Wien, Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

[1. Einleitung 3](#_Toc10642196)

[2. Die Bedeutung von barrierefreiem Tourismus 4](#_Toc10642197)

[2.1. Definition 4](#_Toc10642198)

[2.2. Bedeutung 6](#_Toc10642199)

[2.3. Rechtliches 7](#_Toc10642200)

[2.4. Zahlen und Fakten 8](#_Toc10642201)

[3. Barrierefreier Tourismus für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung 10](#_Toc10642202)

[3.1. Konkrete Bedürfnisse 11](#_Toc10642203)

[3.2. Gefühle und der Faktor Mensch 14](#_Toc10642204)

[4. Projekt „Gemeinsam mehr Reisen“ des BSVÖ und Vitalplus Reisen 16](#_Toc10642205)

[4.1. Hintergrund 16](#_Toc10642206)

[4.2. Schulungen 17](#_Toc10642207)

[4.3. Begleitpersonen 19](#_Toc10642208)

[4.4. Testreisen 20](#_Toc10642209)

[4.5 Ausblick 21](#_Toc10642210)

[5. Resümee 22](#_Toc10642211)

[6. Quellenverzeichnis 23](#_Toc10642212)

# Einleitung

Am 25. Februar 1980 ging ein Aufschrei durch die Behindertenverbände Deutschlands und durch das gesamte Land. Im so genannten Frankfurter Urteil wurde einer Klägerin Recht gegeben, die sich im Genuss ihres Urlaubes beeinträchtigt sah und Schadenersatz forderte. Der Grund? Die Anwesenheit von Menschen mit schwerer Beeinträchtigung in ihrem Hotel in Griechenland (vgl. Klee 1980) „Whose body is welcome in Paradise?“ fragen Small et.al. so treffend achtzehn Jahre später und bringen damit auf den Punkt, was sowohl die Angebots- als auch die Datenlage im Tourismusbereich nahelegen: der Weg ins Urlaubsparadies ist für bestimmte Gruppen nach wie vor sehr schwierig, wenn überhaupt möglich und wie in vielen anderen Bereichen auch definiert hier eine westlich geprägte Mittelschicht das am Ferienort erwünschte Körperbild. Stark übergewichtige, lesbische, auffallend gekleidete oder eben auch Personen mit nicht-mobilitätsbezogenen Behinderungen – etwa mit einer starken Sehbehinderung – werden sowohl von den DienstleisterInnen als auch von den ForscherInnen im Tourismusbereich exkludiert (vgl. Small et.al. 2008).

Das Jahr nach dem Frankfurter Urteil, 1981, war übrigens das Jahr der Behinderung in Deutschland und erstmals beschäftigte sich ein großer Reiseveranstalter, TUI, mit dem Thema Reisen und Behinderung (Becker 2007: 9-10). Langsam entstand danach auch in Österreich ein Bewusstsein dafür, dass sich die Themen Inklusion und Barrierefreiheit nicht auf ausgewählte oder „unbedingt notwendige“ Bereiche beschränken lassen, sondern dass sie alle Bereiche des täglichen Lebens – auch den Wunsch nach Reisen und Erholung – durchdringen. Der barrierefreie Tourismus (oder inklusiver Tourismus oder Tourismus für Alle) hat somit erst eine relativ kurze Geschichte und fokussiert noch heute sehr stark auf bauliche Maßnahmen und damit auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das Reiseverhalten oder die Bedürfnisse von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung spielen bis heute nur eine marginale Rolle. Die nachfolgende Arbeit möchte daher zunächst auf die Bedeutung von barrierefreiem Tourismus allgemein eingehen. Weiters sollen die Voraussetzungen für inklusiven Tourismus für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung theoretisch erörtert werden. Abschließend wird das Projekt „Gemeinsam mehr Reisen“ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich und des Reisebüros Vitalplus Reisen vorgestellt.

# Die Bedeutung von barrierefreiem Tourismus

Neben seiner marktwirtschaftlichen Bedeutung ist barrierefreier Tourismus auch rechtlich untermauert. Zuerst aber eine kurze Definition dieses umfassenden Begriffes.

## Definition

Barrierefreier Tourismus meint touristische Angebote und Reisemöglichkeiten, die für alle Menschen zugänglich sind, mit oder ohne Beeinträchtigung der Mobilität, des Hörens, Sehens, der Psyche, kognitiv oder intellektuell sowie für ältere Menschen und für Personen mit temporären Beeinträchtigungen (UNESCAP 2009: Appendix).

Die Barrierefreiheit von Tourismusreinrichtungen muss generell in drei Bereichen berücksichtigt werden, und zwar

* physisch (zum Beispiel alles was Menschen mit Mobilitätseinschränkungen betrifft, etwa die klassische Rollstuhlrampe);
* sensorisch (etwa taktile Blindenleitsysteme oder Induktionsanlagen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen) und
* kommunikativ (zum Beispiel bei schriftlichen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten) (Bowtell 2015: 207).

Was einfach und logisch klingt, ist jedoch in der Umsetzung enorm komplex, was Darcy und Dickson in ihrer Definition von barrierefreiem Tourismus deutlich machen:

“Accessible tourism is a form of tourism that involves **collaborative processes between stakeholders** that enables people with access requirements, including mobility, vision, hearing and cognitive dimensions of access, to function **independently** and with equity and dignity through the delivery of universally designed tourism products, services and environments. This definition adopts a whole of life approach **where people through their lifespan benefit** from accessible tourism provision. These include people with permanent and temporary disabilities, seniors, obese, families with young children and those working in safer and more socially sustainably designed environments” (2009, zit. nach Michopoulou et. al. 2015: 181, Hervorhebungen durch die Autorin).

Diese Definition macht deutlich, dass barrierefreier Tourismus ein vielschichtiges Gebilde ist. Ohne die Zusammenarbeit aller Stakeholder, also etwa der Behindertenverbände, der Reiseveranstalter, der Hotelketten und MangerInnen sowie der ReiseführerInnen vor Ort (und idealerweise noch vieler mehr, etwa ArchitektInnen, Museen, Transportunternehmen, etc.) ist wirklich inklusiver Tourismus nicht möglich. Weiters streicht die Definition hervor, dass es auf Reisen wie auch in der Alltagsbewältigung immer um das höchste Maß an Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit geht – einen Anspruch also, den Menschen ohne Behinderung nur zu gerne als selbstverständlich ansehen – und dass Barrierefreiheit letztlich der gesamten Bevölkerung in ihren unterschiedlichen Lebensphasen zugutekommt. Die bekannte Aussage, dass Barrierefreiheit für 10 Prozent der Bevölkerung unerlässlich, für 30 Prozent notwendig und für 100 Prozent vorteilhaft ist, lässt sich somit auch auf den Tourismussektor umlegen. Für die Betroffenen und ihre ReisegefährtInnen sind barrierefreie Angebote die Voraussetzung, um überhaupt eine Reise planen und durchführen zu können. Kinder, ältere Menschen, Personen mit temporären Einschränkungen und letztlich wir alle, profitieren aber ebenso von leicht bedienbaren Webseiten, geräumigeren Zimmern, persönlicher Betreuung und dem Mehrsinneprinzip.

Würden sich nun jedoch idealerweise alle Beteiligten der Branche an der Umsetzung wirklich barrierefreier Reiseangebote von der Vermarktung über die Buchungsabwicklung, den Transport bis hin zur inklusiven Führung vor Ort bemühen, so würde dies zunächst selbstverständlich einen höheren Aufwand sowohl personeller als auch finanzieller Ressourcen bedeuten. Die Frage, weshalb man in diesen Mehraufwand investiert sollte, beziehungsweise ob sich dieser am Ende auch wieder für alle Beteiligten lohnt, ist sicherlich berechtigt. Die nächsten beiden Kapitel versuchen darauf eine Antwort zu geben.

## Bedeutung

*Barrierefreier Tourismus „ist kein Nischenmarkt mehr“ (ITB 2012: 26).*

Über 80 Millionen Menschen in Europa leben mit einer Behinderung. Weltweit waren es im Jahr 2005 noch rund 650 Millionen, bis zum Jahr 2020 soll diese Zahl auf 1,2 Milliarden ansteigen (Bowtell 2015: 205). Geht man davon aus, dass diese Personen, sofern sie in der Lage sind zu reisen, häufig mit ReisegefährtInnen unterwegs sind, so kommt man auf eine potentielle Marktgröße von rund 133 Millionen Menschen (ITB 2012: 25). Häufig missachtet wird bei der Diskussion um barrierefreien Tourismus die Bedeutung des demografischen Wandels in Europa. Die Alterung der Bevölkerung führt gleichzeitig auch zu einer höheren Zahl an Personen, die mit (altersbedingten) Beeinträchtigungen leben. So lag die Zahl der Personen über 65, die mit langfristigen Gesundheitsproblemen oder mit einer Behinderung leben, bereits 2012 bei 42 Prozent bei Frauen und bei 30 Prozent bei Männern (ITB 2012: 25). Mit dem 65. Lebensjahr steigt die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung um den Faktor 14 (Bowtell 2015: 207), gleichzeitig erleben wir erstmals eine Generation, die auch in höherem Alter noch vergleichsweise fit, abenteuer- und auch reiselustig ist.

Abgesehen von der Demografie sprechen auch die ökonomischen Daten eine klare Sprache. Im Jahr 2014 wurde durch Reisende mit Behinderungen in Deutschland allein ein Umsatz von 2,5 Milliarden Euro erzielt. In Großbritannien waren es im Jahr 2009 2 Milliarden Pfund und in Australien trug barrierefreier Tourismus im selben Jahr sogar zu 16 Prozent des BIP sowie zu 17 Prozent der Arbeitsplätze im Tourismussektor bei (ITB 2012: 25). Laut einer Studie der Europäischen Kommission hätte der barrierefreie Tourismus das Potential auf einen Marktwerkt von 88,6 Milliarden zu wachsen und könnte zu einem 36-prozentigen Wachstum im gesamten Sektor führen (EBU 2018: 1-2).

Der Bedarf für barrierefreien Tourismus und auch seine wirtschaftliche Bedeutung sind somit eindeutig gegeben und dennoch wird er nur von einem winzigen Segment der Branche geboten. Auch das spricht klar für eine Öffnung in diese Richtung. Ein Anbieter, der sich dem Konzept des Tourismus für Alle öffnet, nutzt automatisch die Chance sich auf dem Markt profilieren zu können. Das ist insbesondere deshalb von Vorteil, da sich die Angebote der Reiseveranstalter in den letzten Jahren immer mehr angeglichen haben und es immer schwieriger wird, ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche zu finden (Becker 2007: 65).

Aus Sicht der Tourismusbranche ergibt sich also ein beträchtliches Potential, das aber nicht nur mit der geringen Konkurrenz am Markt zu tun hat. Laut einer Studie des britischen Kulturministeriums werden Reisende mit Behinderungen häufig zu Stammkunden, wenn sie einmal eine passende Destination gefunden haben; sie verbringen mehr Zeit in ihrer Lieblingsdestination und sie bringen häufiger ReisegefährtInnen mit. Dazu kommt, dass sie nicht nur theoretisch bereit wären mehr Geld auszugeben, sondern dies auch tatsächlich tun, im Schnitt 1,16 mal mehr als andere Reisende (Bowtell 2015: 205-206). Derart loyale und kaufkräftige Reisende sollten schon aus marktwirtschaftlicher Sicht eine vielumworbene Zielgruppe der Tourismusbranche darstellen, bleiben aber viel zu oft unbeachtet.

Abgesehen von den ökonomischen Fakten – dem sogenannten „handicapitalism“ – gibt es aber auch noch andere Beweggründe barrierefreien Tourismus zu forcieren und zwar die rechtliche Komponente.

## Rechtliches

*„Before accessible tourism products are offered to the market, accessibility must be conceived as a social right“ (Bowtell 2015: 215).*

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde basierend auf dem sozialen Modell von Behinderung entwickelt. Personen werden demnach von in ihrem Umfeld bestehenden Barrieren behindert und nicht per se durch ihre Beeinträchtigung. Diese Barrieren im Umfeld können physischer, aber auch sozialer, ökonomischer, politischer etc. Natur sein. Die Behindertenrechtskonvention wurde nicht nur von Österreich, sondern als erster Völkerrechtsvertrag auch von der Europäischen Union als gesamte Institution unterzeichnet. Die gesellschaftliche Teilhabe, die Personen mit Behinderungen durch die Konvention zugesichert wird, ist somit ein soziales Recht, das (unter gewissen Umständen) auch einklagbar ist. In Kapitel 30 der Konvention wird das Recht auf kulturelle Teilhabe festgeschrieben. Konkret heißt es darin, dass auch „die Sicherstellung des Zugangs zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten sowie des Zugangs zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten“ von den Staaten zu gewährleisten sind (Behindertenrechtskonvention.info).

Für Österreich gibt es neben dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das jegliche Form der Diskriminierung verbietet, auch konkretere Vorschriften, etwa durch eigene Normen. Im baulichen Bereich ist die ÖNORM B 1603 ein gutes Beispiel; sie bezieht sich konkret auf die „Planungsgrundlagen für barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen" (Oesterreich.gv.at). Im Rahmen des ersten Europäischen Barrierefreiheitsgesetzes, dem European Accessibility Act, der dieses Jahr verabschiedet wurde, haben die Europäischen Institutionen leider die Chance vertan, auch den Tourismusbereich in puncto Barrierefreiheit noch deutlicher zu regeln. Indirekt hat der Akt jedoch auch Auswirkungen auf Reisetätigkeiten, da er etwa die Barrierefreiheit von Zahlungs-, Ticket- und Selbstbedienungsterminals vorschreibt (vgl. COM/2015/0615). Diverse Regelungen bezüglich der Assistenz von Reisenden mit Behinderungen oder die Mitnahme von Führhunden im Flugzeug gibt es ebenfalls weltweit.

Obwohl die Tourismusbranche also rechtlich dazu verpflichtet ist, ihre Angebote inklusiv zu gestalten und dieses Recht beispielsweise in den USA, Großbritannien oder Australien regelmäßig durch das Justizsystem bestätigt wird, belegen die meisten Studien zum Thema, dass es nach wie vor eine enorme behinderungsspezifische Diskriminierung in allen Tourismusbereichen gibt (Small et.al 2012: 9). Woran liegt das?

## Zahlen und Fakten

Das liegt zunächst, wie bereits erwähnt, an der tatsächlichen oder empfundenen Komplexität des Themas. Barrierefreiheit bedeutet für jede Behinderungsgruppe (und im Weiteren vermutlich für jeden Menschen) etwas anderes. Die berühmte Gehsteigkante ist für eine Rollstuhlfahrerin eine Barriere, die es mittels Rampen zu beseitigen gilt, während dieselbe Gehsteigkante für eine blinde Person mit Langstock eine wichtige Orientierungshilfe darstellt. Ein stufenloses Hotel ist für die Rollstuhlfahrerin demnach barrierefrei; wenn es keine kontrastreichen oder taktilen Orientierungsmarker gibt, wird sich ein hochgradig sehbehinderter Mensch dort trotzdem nicht alleine bewegen können. Barrierefreiheit ist somit auch im Tourismus ein komplexes Thema, was auf den ersten Blick eine Erklärung dafür sein könnte, weshalb es keine umfassenden Lösungen gibt, die Menschen mit Behinderungen mit denselben Reisemöglichkeiten ausstatten wie Menschen ohne Behinderungen (Becker 2007: 8).

Die Zahlen sprechen auch hier eine deutliche Sprache. Nur rund 54 Prozent der Deutschen, die mit einer Behinderung leben, verreisen regelmäßig; über 75 Prozent sind es bei den Deutschen ohne Beeinträchtigung. Die häufigsten Gründe dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht an Reisen teilnehmen sind gefühlte oder tatsächlich bestehende Barrieren (Bowtell 2015: 206), zu wenig und unzugängliche Informationen oder schlechte Erfahrungen aus der Vergangenheit (Michopoulou et.al. 2015: 181). So geben etwa 37 Prozent der Betroffenen in Deutschland an, dass sie in der Vergangenheit bereits auf Reisen verzichtet haben, weil diese nicht ihren Barrierefreiheitsanforderungen entsprachen. 48 Prozent geben an, dass sie häufiger verreisen würden, wenn diese Anforderungen erfüllt wären und 60 Prozent wären, wie bereits erwähnt, sogar bereit für derartige Reisen mehr auszugeben (ITB 2012: 26). Laut einer Studie des Europäischen Netzwerks für barrierefreien Tourismus und der Europäischen Kommission bieten allerdings weniger als 10 Prozent der Tourismusdienstleister barrierefreie Services an (ENAT 2015: 15). 88,7 Prozent aller europäischen Sehenswürdigkeiten, 93,5 Prozent aller Unterkünfte und 98,5 Prozent der Gastronomiebetriebe sind nicht barrierefreie in Bezug auf die räumliche Zugänglichkeit (Becker 2007: 15). Für Sinnesbehinderungen liegen keine Zahlen vor, es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese zwar, was die räumliche Zugänglichkeit betrifft, wesentlich besser sind, was die Informationsaufbereitung und –Vermittlung angeht, jedoch sicherlich ebenso dramatisch hoch sind.

Barrierefreiheit ist naturgemäß ein enorm komplexes Thema. Das nächste Kapitel versucht dennoch eine kurze Übersicht über die Bedürfnisse Reisender mit Blindheit und Sehbehinderung zu geben.

# Barrierefreier Tourismus für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung

*„Just because you can’t see the Eiffel Tower (...) it doesn’t necessarily mean that you can’t experience the ambience, the culture, the food, the language. That’s the underlying issue: other people’s ignorance is ‚because you are blind why would you want to travel anyway?’“ (Small et.al 2012: 14)*

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Alterung unserer Gesellschaft und der Zunahme an Behinderungen. Insbesondere Blindheit und Sehbehinderung sind typische Beeinträchtigungen einer alternden Gesellschaft. Laut Europäischer Blindenunion ist der überwiegende Teil der blinden und sehbehinderten Menschen in Europa über 64 Jahre alt. Der demografische Wandel führt somit automatisch auch zu einem Anstieg an Sehbehinderungen in der Gesellschaft, verursacht beispielsweise durch die Altersbedingte Makuladegeneration, Katerakte oder Diabetes (EBU 2014: 6; Small et.al 2012: 5).

Es gibt wie erwähnt nur wenig Literatur zum Reiseverhalten von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung geschweige denn wissenschaftliche Studien über barrierefreien Tourismus für diese Personengruppe. Das ist insofern bemerkenswert, als Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung mit weltweit etwa 280 und europaweit rund 30 Millionen Personen eine zahlenmäßig nicht unbedeutende Gruppe in der Gesellschaft darstellen (Poria et. al. 2011: 149). Was sich aber eindeutig feststellen lässt, ist, dass Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung zu den am meisten marginalisierten Gruppen in der Tourismusbranche zählen. Laut einer australischen Studie reist diese Bevölkerungsgruppe im Vergleich mit anderen Behinderungsgruppen am zweitseltensten, lediglich häufiger als Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, und signifikant seltener als Personen ohne Beeinträchtigung. Die Gründe dafür sind jedoch noch nicht geklärt (Small et.al 2012: 5-7).

## Konkrete Bedürfnisse

*„To us, little things are big things“ (Small et.al: 2012: 15)*

Sicher ist aber, dass es bei Reisen für Menschen mit Sehbehinderung auf Kleinigkeiten ankommt. Reisen beinhaltet immer, für uns alle, einen gewissen Grad an Unsicherheit, der in der Planungsphase beginnt und sich mit der Abreise noch steigert. Der Grad an Unsicherheit ist abhängig von der Komplexität der Reise, den früheren Erfahrungen der Reisenden sowie deren Bekanntheit mit der Destination. Für Reisende mit Sehbehinderung bleibt die Unsicherheit meist auf einem sehr hohen Level, da die Frage der Barrierefreiheit bzw. der Orientierung bei jedem Schritt omnipräsent ist. Eine Erfahrung (oder Belastung), die in dieser Form in ihrem Alltag kein Thema ist. In der Studie von Small et. al. hat es eine Teilnehmende so auf den Punkt gebracht: „Wenn ich reise, fühle ich mich mehr sehbehindert als Zuhause.“ (2012: 15-16).

Um diese Aussage zu verstehen muss man wissen, dass Menschen mit Blindheit sowie Menschen mit Sehbehinderung sehr häufig mit Herausforderungen in den Bereichen Orientierung und Mobilität sowie bei den so genannten Lebenspraktischen Fertigkeiten (dazu zählen alltägliche Verrichtungen wie Einkaufen, Kochen und Essen, Körperpflege aber auch Freizeitgestaltung etc.) umgehen müssen. Die Herausforderungen variieren je nach Grad der Behinderung, werden aber auch von Faktoren wie dem Alter, dem Zeitpunkt an dem die Behinderung aufgetreten ist (handelt es sich um eine erworbene Behinderung oder besteht sie von Geburt an?), möglicher weiterer Beeinträchtigungen oder absolvierter Schulungen (etwa von klassischen O&M und LPF Trainings bei Blinden- und Sehbehindertenverbänden) beeinflusst. Und selbstverständlich dürfen individuelle Veranlagungen nicht außer Acht gelassen werden. Ganz allgemein kann man allerdings sagen, dass auf Reisen Schwierigkeiten bei der Orientierung und damit auch bei der Mobilität verstärkt auftreten, da sich die Reisenden in einem unbekannten oder wenig vertrauten Umfeld zurechtfinden müssen. Harder et. al. unterscheiden zwischen Problemen bei der "Navigation", also bei der Steuerung durch Raum und Verkehr, und bei der "Orientierung", dem Wissen darüber, wie Räume und Wege angeordnet sind (1999: k.a.). Eine Person mit Sehbehinderung oder Blindheit orientiert sich entweder über markante und kontrastreiche Landmarken, sofern noch ein Sehvermögen vorhanden ist, sowie über Geräusche, Gerüche und Gefühle. So erarbeitet sie sich beispielsweise anhand eines auffällig gestrichenen Gebäudes, einer stark befahrenen Kreuzung, dem Hall der Schritte in einem Durchgang, dem Geruch des Blumenstandes oder der unterschiedlichen Beschaffenheit des Gehweges auf verschiedenen Abschnitten den Weg in ihre Arbeit. Daraus entsteht für sie ein Bild ähnlich einer Landkarte oder ein „kognitiver Laufzettel“ (Harder et.al. 1999: k.a.). Jeder dieser Orientierungspunkte muss abgespeichert werden, dazu aber auch die Art wie dieser wahrgenommen wird und mit welcher Methode man zum nächsten Orientierungspunkt kommt. Von einem vertrauten Umfeld entsteht so eine kognitive Landkarte (Harder et.al. 1999: k.a.). Das ist kein einfacher Prozess und auf Reisen ist er nahezu unmöglich umzusetzen, da man nie lange genug an einem Ort bleibt um sich die Vielzahl der Wege zu erarbeiten. Darüber hinaus ist dies auch kein ungefährlicher Prozess, da man in der fremden Umgebung Gefahren ausgesetzt ist, die man auf den vertrauten Wegen zuhause leichter vermeiden kann, etwa unübersichtliche Kreuzungen, Baustellen, Engstellen, etc. Hinzu kommt, dass ohne taktile Karten oder entsprechende Apps die Orientierung in einer fremden Stadt ohnehin nahezu unmöglich ist.

Aber auch im Bereich der Lebenspraktischen Fertigkeiten kommt es auf Reisen zu Problemen, die man im Alltag vermeiden kann. Ein klassisches Beispiel ist ein Frühstück oder Abendessen im Hotel in Buffetform. Für Personen mit starker Sehbehinderung ist es enorm schwierig, sich in angemessener Form am Buffet zu bewegen, sich jene Speisen auszusuchen, die sie gerne hätten und diese dann auch noch möglichst ansprechend auf ihrem Teller zu platzieren. Ist kein Sehvermögen vorhanden so ist dies gänzlich unmöglich und ein Buffet, das sehenden Personen Wahlmöglichkeiten im Überfluss bietet, versetzt Personen mit Blindheit sofort in Abhängigkeit. Informationen über das Speisenangebot, ihre Auswahl und die entsprechende Platzierung am Teller sind ohne Hilfe unmöglich. Kommen dann noch Unsicherheiten beim Umgang mit Messer und Gabel hinzu (keine Seltenheit und eine Fähigkeit, die oft erst in entsprechenden Trainings erarbeitet werden muss) wird etwas so Alltägliches und auf Reisen für das Urlaubsfeeling so Zentrales wie die Nahrungsaufnahme schnell zum Anlass, sich abhängig und im Weiteren auch diskriminiert zu fühlen.

Die Diskriminierung beginnt aber häufig schon vor der Reise, und zwar während der Planung einer solchen. Zugang zu Informationen, zwar ebenfalls ein in der UN-Behindertenrechtskonvention unter Artikel 21 abgesichertes Recht (vgl. Behindertenrechtskonvention.info), ist für Menschen mit Sehbehinderung keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Auch hier gibt es schon EU-weite Regelungen, etwa die Richtlinie für die Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Stellen, inklusive deren Apps (Richtlinie (EU) 2016/2102) oder den Vertrag von Marrakesch, der den weltweiten Austausch von barrierefreien Druckerzeugnissen wie Bücher, Zeitschriften, E-Bücher, etc. ermöglicht (vgl. Helfer et.al. 2017). Kleinere Unternehmen sind von diesen Regelungen jedoch nicht betroffen und so bleiben die meisten Webseiten im Tourismusbereich unzugänglich. Von der Verfügbarkeit von Informationen in Braille ganz zu schweigen. Aber die Zugänglichkeit zu Informationen ist nur der erste Schritt. Als blinder oder sehbehinderter Mensch reichen die Standardinformationen aus dem Katalog meist nicht aus, um sich auf eine Reise vorzubereiten und diese mit einem sicheren Gefühl antreten zu können. Hier bedarf es auch einer Palette an Zusatzinformationen, etwa was die Mitnahme von Führhunden, die Aufbereitung von Informationen vor Ort, die Orientierung am Flughafen oder am Zielort, das Terrain einer Wanderroute, den genauen Treffpunkt bei der Abreise inklusive Wegbeschreibung, usw. angeht (Small et. al. 2012: 17).

Eine recht gute Übersicht bietet hier eine Broschüre des Wirtschaftsministeriums, deren Erstellung zeigt, dass barrierefreier Tourismus auch in Österreich langsam ein größeres Spektrum von Beeinträchtigungen einbezieht. Die Broschüre nennt folgende Punkte als Bedingungen für barrierefreien Tourismus für blinde (nicht für sehbehinderte!) Personen:

* Besichtigung der Anlage mit der blinden Person, speziell abgestimmte Führung oder Tour
* Mündliche Information über Sehenswürdigkeiten und besondere Angebote in der Umgebung
* Tastbarer Plan des Wegenetzes
* Taktile Leitsysteme
* Informationstafeln mit tastbaren Darstellungen und/oder Brailleschrift
* Begleitbroschüre in Brailleschrift
* Angebot von auditiven Informationen
* Tastbare Stationen, bei denen verschiedene Elemente und/oder Materialien verwendet werden, sind auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Kinder ein Erlebnis
* Assistenzhunde sind willkommen. Für sie sollten keine zusätzlichen Kosten verrechnet werden (BMWFW 2015: 15).

Diese Liste muss sicherlich noch erweitert und in einem nächsten Schritt auf die individuellen Bedürfnisse der Reisenden abgestimmt werden, bietet aber nach unseren Erfahrungen einen sehr guten Anhaltspunkt. Für Reisende mit Sehbehinderung wären dann noch insbesondere farbliche Markierungen, Kontraste, Großdruck und Führungen, die auf diese besonderen Bedürfnisse eingehen, notwendig.

## Gefühle und der Faktor Mensch

Während sich Airlines, Hotels, Museen, etc. häufig auch auf diese eher technischen Voraussetzungen von inklusivem Tourismus beziehen (sofern sie sich überhaupt damit auseinandersetzen) wird die zwischenmenschliche Komponente – also die Interaktion mit dem Personal, den ReiseleiterInnen oder den Begleitpersonen – meist missachtet. Poria et.al. betrachten diese Komponente, oder genauer gesagt die Gefühle, die Reisende mit Blindheit oder Sehbehinderung in bestimmten Situationen aufgrund ihrer Beeinträchtigung empfinden, als zusätzliche und nicht zu unterschätzende Barriere. Dazu zählen unangenehme Gefühle wie Angst, Scham, Unsicherheit, Hilflosigkeit, Ärger oder Frustration. Diese Gefühle können in verschiedensten Situationen während einer Reise auftreten und zu schlechten Erfahrungen führen, die einen zukünftigen Entschluss, sich in eine ähnliche Situation zu begeben, negativ beeinflussen können.

So kann es für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung beispielsweise sehr schwierig sein, sich auf Flughäfen zu orientieren. Fehlende oder mangelhafte Leitsysteme, ein hoher Geräuschpegel, schlechte Akustik bei Lautsprecherdurchsagen oder Probleme beim Verständnis aufgrund von starken Akzenten machen es äußerst schwierig, sich in der ungewohnten und oftmals auch für sehende Personen unübersichtlichen Umgebung zu bewegen. Diese technischen Aspekte führen zu einem Gefühl der Unsicherheit, während es bei der mangelnden Barrierefreiheit von Selbstbedienungsterminals beim Check-In dann schnell auch noch zu Frustration kommt. Diese steigt, wenn das Unterhaltungsprogramm an Bord nur für die sehenden Passagiere vollständig genutzt werden kann oder wenn sie nicht in verständlicher Form über die Sicherheitshinweise, die Notausgänge und den Weg zu den Toiletten informiert werden. Das führt dazu, dass viele Betroffene ihre Mobilität während des Fluges stark einschränken, was ebenfalls ein ungutes Gefühl hinterlässt. Einmal im Hotel angekommen, ergeben sich dann weitere Probleme.

Zunächst ist es meist schwierig, sich ohne Hilfe in der Lobby zu orientieren, da taktile oder farbige Leitsysteme fehlen. Der Weg zum Lift oder dem Zimmer ist somit auch nach einer ersten Erklärung nur schwer alleine zu finden. Lifte die, wie leider immer häufiger üblich, nur mit Touchscreens und ohne tastbare Nummern oder akustische Informationen ausgestattet sind sowie Zimmer ohne taktile Zimmernummern an den Türen oder Gänge, die schlecht beleuchtet oder mit niedrigen Kontrasten ausgestattet sind, tragen ebenfalls zur Frustration oder einem Gefühl der Hilflosigkeit bei (Poria et. al. 2011: 151-152). Im Rahmen unseres Reiseprojektes „Gemeinsam mehr Reisen“ wird uns häufig berichtet, wie wichtig es ist, dass die RaumpflegerInnen nichts an der Ordnung im Zimmer oder den Toiletteartikeln im Badezimmer verändern. Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung sind zur Orientierung an verlässliche Ordnungssysteme angewiesen. Werden diese durcheinander gebracht, entsteht schnell ein Gefühl von Ärger oder Unsicherheit. Ein weiterer häufiger Kritikpunkt nach unseren Testreisen ist die fehlende Hilfestellung des (Hotel)Personals bei den diversen Mahlzeiten in Buffetform. Nach unseren Erfahrungen werden hier nur selten automatisch MitarbeiterInnen abgestellt, um den Gästen mit Seheinschränkung am Buffet zu assistieren. Selten aber doch kommt es dann aber zu Formen von übertriebener Hilfsbereitschaft. Wie ein Teilnehmer berichtete, wurde ihm sein Abendessen ungefragt bereits in der Küche in Stücke geschnitten und so serviert. Seine Gefühle der Erniedrigung und Empörung konnte er uns nur zu gut schildern. Diese Erfahrung ist leider kein Einzelfall und auch die Teilnehmenden der Studie von Poria et. al. berichten von ähnlichen Vorfällen bei denen das Hotelpersonal eine Sehbehinderung mit einer kognitiven Beeinträchtigung gleichsetzte (2011: 153).

Die menschliche Dimension sowie die vermittelten Gefühle spielen somit eine sehr große Rolle bei der Bewertung einer Destination als barrierefrei.

# Projekt „Gemeinsam mehr Reisen“ des BSVÖ und Vitalplus Reisen

Um Tourismus für Alle zu ermöglichen ist, wie in Kapitel 2.1. ausgeführt, eine verstärkte Kooperation zwischen allen beteiligten Stakeholdern nötig. Dazu zählen idealerweise ArchitektInnen, DesignerInnen, ÖkonomInnen, politische EntscheidungsträgerInnen, ReiseanbieterInnen und Tourismusverbände, Reisende mit Behinderungen und deren Vertreterorganisationen. Michopoulou et. al. bezeichnen deshalb diese Stakeholder-Kooperation als den Schlüsselfaktor in der Weiterentwicklung von barrierefreiem Tourismus (2015: 186). Diese Kooperation ist auch beim ersten österreichischen Reiseprojekt für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung – „Gemeinsam mehr Reisen“ – ein zentraler Baustein. Im Rahmen des Projektes arbeiten der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich und der auf Seniorenreisen spezialisierte Reiseanbieter Vitalplus Reisen zusammen. Gemeinsam werden Schulungen für ReiseleiterInnen und freiwillige Begleitpersonen durchgeführt, passende Reiseziele ausgewählt und Inklusionsreisen durchgeführt. Dabei werden von Anfang an neben den ReiseleiterInnen auch die Hotels und VeranstalterInnen vor Ort einbezogen.

## Hintergrund

Ausschlaggebend für die Projektidee war zunächst die Tatsache, dass es in Österreich keine Angebote für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung abseits der exklusiven Reisen der diversen Behindertenverbände gab. Möglichkeiten zu betreuten Reisen gibt es zwar über einige Anbieter aus Deutschland. Diese haben allerdings einige Nachteile, die wir in unserem Projekt zu beheben versuchen. Zunächst werden bei den jeweiligen AnbieterInnen keine Abholung oder Begleitung von Österreich zum Abfahrtsort in Deutschland organisiert. Weiters gibt es zwar ein großes Angebot an Zielen und auch geschulte Begleitpersonen für 2:1 oder auch 1:1 Betreuung, die Reisen sind allerdings größtenteils im hochpreisigen Bereich angesiedelt und so nur für eine kleine Gruppe wirklich leistbar. Grob gesagt kommt man bei einer 1:1 Betreuung schnell auf den zwei- oder sogar dreifachen Reisepreis im Vergleich zu Pauschalreisen, die sehende Reisende von den diversen Unternehmen her kennen und nutzen können.

Und es gibt noch einen weiteren Aspekt, der zwar nicht unbedingt als Nachteil zu sehen ist, den wir in unserem Projekt allerdings bewusst vermeiden wollten: die meisten AnbieterInnen veranstalten Reisen speziell – soll heißen exklusiv – für blinde und sehbehinderte Menschen. Im Sinne der Inklusion, aber auch der Bewusstseinsbildung für die sehenden Teilnehmenden, sind die Gemeinsam-mehr-Sehen-Reisen immer inklusiv in gemischten Gruppen und auf Reisen aus dem Standardprogramm. Nicht barrierefreie Angebote verhindern nämlich einerseits, dass Menschen mit Behinderungen selbständig an Reisen teilnehmen. Das führt in Folge dann auch dazu, dass diese Gesellschaftsgruppe als unselbständig, hilfsbedürftig und passiv wahrgenommen wird und verfestigt in einem weiteren Schritt die bestehenden Barrieren in den Köpfen der Öffentlichkeit sowie der Verantwortlichen im Tourismusbereich und deren Annahme, Menschen mit Behinderungen könnten überhaupt nicht alleine reisen (Michopoulou et.al. 2015: 183). Die gemischten Reisegruppen haben somit einen doppelten Vorteil und laut unserer Erfahrung sind auch die sehenden Teilnehmenden äußerst offen, interessiert, hilfsbereit und bewerten die Reisen als überaus positiv.

## Schulungen

Wie im Kapitel 3 ausgeführt, sind die Gefühlsebene und das Verhalten der einzelnen MitarbeiterInnen im Reiseprozess von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Eine naheliegende Empfehlung von Poria et. al. lautet daher, spezielle Schulungen anzubieten, die das Personal durch Selbsterfahrung zu größerem Verständnis verhelfen (2011: 155). Selbsterfahrung ist auch laut unseren Erfahrungen im Blinden- und Sehbehindertenverband das effektivste Mittel, um Problembewusstsein und Verständnis zu schaffen. Schulungen und Selbsterfahrungstrainings sind weiters unerlässlich, wenn man als Begleitperson mit Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung arbeiten möchte, weshalb wir diese auch in unser Projekt integriert haben.

In unseren Schulungen versuchen wir auch den oben beschriebenen Problemen entgegenzuwirken und etwa das Personal in Hotels, die ReiseleiterInnen und natürlich unsere Freiwilligen über die Bedürfnisse unserer Reisenden zu informieren. Dabei widmen wir uns zunächst immer ausführlich der Selbsterfahrung mittels Dunkel- und Simulationsbrillen und erarbeiten uns so exemplarisch verschiedenste Szenen einer Reise, beispielsweise eine Buffetsituation, Busfahren, die Benützung öffentlicher Toiletten, Bestellen im Restaurant sowie Spaziergänge, etwa im Schlosspark Schönbrunn. Die zentralen Punkte unserer Schulungen sind:

1. Richtiges Tasten im Raum unter der Dunkel-/Simulationsbrille (Wie nutze ich Orientierungspunkte im Raum? Wie schütze ich meinen Körper?)
2. Führtechniken (Türen, Treppen, Engstellen, Seitenwechsel, etc. richtig meistern)
3. Langstock (Pendelbewegung, Leitsystem)
4. Übungen im Haus und draußen (in Verkehrsmitteln, Restaurants, bei kurzen Führungen)
5. Theorie (Blindheit und Sehbehinderung, Mehrsinneprinzip, rechtliche Grundlagen und barrierefreies Reisen)
6. Sprache (Bedeutung verbalisierter Informationen durch die ReiseleiterInnen; Definition und Verwendung von barrierefreier Sprache)

Die Schulungen werden immer gemeinsam mit einer stark sehbeeinträchtigten Kollegin durchgeführt, was zu noch größerer Akzeptanz bei den Teilnehmenden führt. Zwei der Reiseleiter, die unsere zweitägige Schulung absolviert haben, konnten uns bereits bei zwei Testreisen begleiten und schnitten in ihrer Bewertung deutlich besser ab, als ihre KollegInnen ohne entsprechende Vertiefung. Aber auch von Seiten der freiwilligen Begleitpersonen, für die das Training verpflichtend ist, kommen ausschließlich positive Rückmeldungen. Hier verbessert die Schulung nicht nur die Qualität ihrer Betreuungsleistung, sondern nimmt den Freiwilligen auch die Nervosität vor ihrem ersten Einsatz.

## Begleitpersonen

Auch wenn wir bemüht sind, unsere Reisen auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder hin auszuwählen und ReiseleiterInnen zu schulen sowie in Kontakt zum Personal vor Ort stehen, können wir selbstverständlich nicht auf alle Stationen der Reise Einfluss nehmen. Für Probleme, wie mangelnde Barrierefreiheit auf Flughäfen, während des Fluges oder bei Sehenswürdigkeiten vor Ort, bleibt uns einerseits die mühevolle Lobbyarbeit bei der heimischen Politik sowie in Kooperation mit der Europäischen Blindenunion und der Weltblindenunion; im Rahmen unseres Projektes sind es hier aber unsere freiwilligen Begleitpersonen, die mit ihrem Einsatz ganz zentral zum Gelingen unserer Reisen beitragen.

Eine sehende Begleitperson kann eine Vielzahl an Unsicherheiten ausräumen, da sich die Reisenden bei der Orientierung sowie bei der Bereitstellung von Informationen auf diese verlassen können. Einige blinde und sehbehinderte Reisende in der Studie von Poria et.al. empfanden ihre Beeinträchtigung sogar überhaupt nicht als Hindernis, solange sie von einer kompetenten Assistenzperson begleitet wurden (2011: 154). Gleichzeitig birgt dieses System natürlich seine ganz eigenen Probleme, da schnell ein Gefühl der Abhängigkeit entstehen kann, das dem Grundgedanken eines selbstbestimmten Tourismus für Alle zuwiderläuft. Auch gibt es Reisende, die von ihren Begleitpersonen nahezu die gleichen Dienste wie von einem privaten Reiseführer erwarten und dann enttäuscht sind, wenn die Beschreibungen der Sehenswürdigkeiten nicht so ausfallen, wie sie es sich gewünscht hätten. Oder es kommt zu Problemen, die sich aus dem Altersunterschied oder den persönlichen Vorlieben ergeben, etwa weil die Begleitperson eine Pensionistin ist und dem jungen, blinden Pärchen nicht bis nach Mitternacht an der Bar Gesellschaft leisten möchte oder weil die Studentin, die einen älteren Herren betreut, diesen nicht bereits um 7 Uhr zum Frühstück bringen möchte. Insbesondere wenn man hier, wie in unserem Projekt, mit Freiwilligen als Begleitpersonen arbeitet, die Reisenden jedoch einen Teil der Reisekosten der Freiwilligen übernehmen, kann es auf beiden Seiten zu Ungereimtheiten kommen. Die Freiwilligen möchten, da sie ja ihre Zeit für die Reise opfern, diese auch ein wenig genießen, während die Reisenden, die für die Begleitung bezahlen, von dieser natürlich eine möglichst umfassende Betreuung erwarten (vgl. dazu auch Small et. al. 2012).

Wir versuchen hier bereits im Vorfeld auf beiden Seiten um Verständnis zu bitten und verweisen bei unseren zahlenden Teilnehmenden auf unsere günstigen Angebote, die wir uns nur aufgrund der Arbeit mit Freiwilligen leisten können, während wir unseren neuen Freiwilligen von vorneherein klar kommunizieren, dass die Begleitung von ein bis zwei Personen mit Sehbehinderung keine Kleinigkeit ist und sie die Reise wirklich als Freiwilligen*arbeit* ansehen müssen. Für die Zukunft möchten wir unseren Pool an Freiwilligen erweitern und auch vermehrt mit PensionistInnen arbeiten, um irgendwann in der Lage zu sein, bewusste Paarungen nach Alter oder persönlichen Vorlieben vorzunehmen.

## Testreisen

Laut der Studie von Becker zum Reiseverhalten von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung sind die Aspekte „Ruhe“ und „Gesundheit“ für diese Gruppe von größerer Bedeutung als für Reisende ohne Beeinträchtigung. Gleichzeitig werden aber auch Aktivurlaube sowie Abenteuer- und Fernreisen stark nachgefragt. Eher unwichtig ist dagegen der klassische Strandurlaub. Ebenfalls von größerer Bedeutung ist eine gepflegte, komfortable Unterkunft und ganz allgemein kann festgehalten werden, dass die Erwartungen der Reisenden mit Blindheit oder Sehbehinderung größer sind, als die der anderen Befragten (2007: 86-88).

Im Projekt „Gemeinsam mehr Reisen“ wählen wir bewusst Angebote aus, die neben klassischen Besichtigungen und Führungen auch Programmpunkte beinhalten, die mehrere Sinne ansprechen. So konnten Mitglieder bisher beispielsweise eine Wein-und Genussreise nach Italien, Slowenien und Kroatien, eine Adventfahrt ins Romantiktheater inklusive Operettenvorstellung und weihnachtlicher Lesung bei Punsch und Keksen am Lagerfeuer, ein Thermenwochenende mit Führungen auf den Adventmärkten in Lublijana und Maribor sowie ein Inselhüpfen in Sizilien und Malta inklusive eines Rundgangs am Ätna und der Verkostung lokaler Produkte testen. Die Buchung der Reisen erfolgt einfach per Email und/oder mittels telefonischen Rückrufs von Seiten des Reisebüros. Alle Informationen werden den Teilnehmenden zuvor in barrierefreier Form (hauptsächlich elektronisch) übermittelt und sie erhalten während der gesamten Reise eine 2:1 Betreuung durch unsere Freiwilligen. Das Hotelpersonal sowie die ReiseführerInnen vor Ort sind auf unsere Teilnehmenden vorbereitet und bemüht, einen reibungslosen und möglichst inklusiven Ablauf zu ermöglichen. Es muss jedoch gesagt werden, dass wir uns erst ganz am Anfang unserer Kooperation befinden und es sowohl beim Reiseangebot als auch bei Ablauf, Vermarktung und Buchungszahlen noch deutliches Verbesserungspotential gibt.

## 4.5 Ausblick

Momentan werden unsere Inklusionsreisen noch direkt über unsere Verbandshomepage sowie über unseren Newsletter und jene unserer Landesorganisationen beworben. Da Reisende mit Behinderung jedoch meist nicht explizit als solche angesprochen werden wollen, sondern als gleichberechtigte Zielgruppe und da 90 Prozent der Urlaubsreisen direkt über den Anbieter gebucht werden, ist es ein Ziel unseres Projektes, eine eigene barrierefreie Webseite für die Bewerbung und die direkte Buchung unserer Reisen zu erstellen. Die Bedeutung von barrierefreien Internetseiten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese erlauben es Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung ebenso bequem von Zuhause aus zu buchen wie sehende Reisende, die über die Webseiten der großen Ketten oder über spezielle Reiseplattformen Informationen einholen, Angebote vergleichen und ihre Buchungen abwickeln. Eine solche Homepage ist aus unserer Sicht eine Voraussetzung für das weitere Gelingen des Projektes und soll im Laufe des Jahres umgesetzt werden.

Für Menschen mit Sehbehinderung ist es zusätzlich sehr wichtig, in direkten Kontakt mit den AnbieterInnen treten und Detailfragen telefonisch oder via Email klären zu können (Becker 2007: 52-55). Das ist selbstverständlich bereits direkt bei unserem Kooperationspartner Vitalplus Reisen oder bei uns möglich; dieser persönliche Kontakt soll in Zukunft aber ebenfalls ausgebaut werden. Wir streben an, dass potentielle Reisende sich – telefonisch, per Email oder im persönlichen Gespräch – gegen eine geringe Gebühr individuelle, barrierefreie Reisen zusammenstellen lassen können und dafür eine geeignete Begleitperson bereitgestellt wird. Dafür mangelt es momentan noch an einem entsprechend großen Pool an Freiwilligen sowie an Erfahrung mit Inklusionsreisen bei den Partnern vor Ort. Im Laufe der Zeit sehen wir in unserer Grundidee aber durchaus großes Potential und freuen uns über viele spannende Reisen und das Feedback unserer Testreisenden sowie unserer PartnerInnen.

# Resümee

Ins (Urlaubs)Paradies wollen seit einigen Jahrzehnten zu Recht auch Menschen mit Behinderungen und somit selbstverständlich auch Reisende mit Blindheit oder Sehbehinderung. Der Weg dorthin wird ihnen aber nach wie vor unnötig erschwert, weshalb viele es sich anders überlegen (müssen) und eine Reise gar nicht erst antreten. Projekte wie „Gemeinsam mehr Reisen“ zeigen, dass der Schlüssel zu ersten Schritten Richtung Tourismus für Alle auch für Personen mit Sehbeeinträchtigungen in der Kooperation zwischen professionellen AnbieterInnen aus der Tourismusbranche und den ExpertInnen sowie Mitgliedern der Blinden- und Sehbehindertenverbände liegen kann. Das komplexe Feld des barrierefreien Reisens ist aber sicherlich ein zu großes, als dass einige wenige Aktivitäten genügen würden, um ein generelles Umdenken in der Branche zu erreichen – auch wenn Demografie, Ökonomie, Statistik und Rechtslage dieses Umdenken dringend nahelegen würden. Neben vertanen Chancen und nicht lukrierten Gewinnen für die Tourismusbranche bedeutet das zuallererst eine Diskriminierung und Verweigerung der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung. *„Ich will nicht ins Paradies, wenn der Weg dorthin so schwierig ist“* singen die Toten Hosen. Und weiter *„Wenn ich nicht rein darf, wie ich bin, bleib ich draußen vor der Tür“*. Diese Arbeit sollte zeigen, dass Millionen Betroffene im Tourismusbereich draußen vor der Tür zu lassen weder aus marktwirtschaftlicher noch aus menschlicher Perspektive Sinn macht.

# Quellenverzeichnis

Becker, Monika (2007): Barrierefreier Tourismus für Alle – untersucht am Beispiel von Reisen blinder und sehbehinderter Menschen. Magisterarbeit, Universität Paderborn.

Behindertenrechtskonvention.info: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101> [Zugriff: 15. Mai 2019]

Bowtell, James (2015): Assessing the value and market attractiveness of the accessible tourism industry in Europe: a focus on major travel and leisure companies. In: Journal of tourism futures, 1 (3), 203-222.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft et. al. (2015): Tourismus für alle. Eine Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote. URL: <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/hotellerie/Tourismus-Barrierefreiheit-barrierefreie-Naturangebote.pdf> [Zugriff 16. April 2019]

Die Toten Hosen (1996): Paradies. URL: <https://www.dietotenhosen.de/en/releases/songs/paradies> [Zugriff 15. Mai 2019]

European Blind Union (2018): Fact Sheet for Trilogue Negotiations on EAA. URL:

[www.euroblind.org/sites/default/files/.../ebu\_fact\_sheet\_for\_eaa\_trilogue.docx [Zugriff: 11.4.2018]](http://www.euroblind.org/sites/default/files/.../ebu_fact_sheet_for_eaa_trilogue.docx [Zugriff: 11.4.2018])

European Blind Union (2014): Visually Impaired Seniors Active Learning. Guide for project coordinators and facilitators. URL: [www.euroblind.org/sites/default/files/.../VISAL\_train-the-trainer-manual-1.1.doc](http://www.euroblind.org/sites/default/files/.../VISAL_train-the-trainer-manual-1.1.doc) [Zugriff 24.10.2014]

European Commission, DG Enterprise and Justice (2013): Economic impact and travel patterns of accessible tourism in Europe – Final report. URL: <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjo15XJy6XaAhXpMewKHSTbCWEQFggoMAA&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2FDocsRoom%2Fdocuments%2F7221%2Fattachments%2F1%2Ftranslations%2Fen%2Frenditions%2Fnative&usg=AOvVaw1wFybjqGGnKIbwTXeGQm2K> [Zugriff: 11.4.2019]

Europäische Kommission (2015): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, COM/2015/0615 final - 2015/027.

European Network for Accessible Tourism (2015): Final Report: EU Study Mapping in Performance Check on the Supply of Accessible Tourism Services in Europe. European Network for Accessible Tourism, Brussels.

Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2016): Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 327/1.

Harder, Arne/Kasten, Erich/Sabel, Bernhard A. (1999): Möglichkeiten der Mobilität blinder Menschen. In: Aktuelle Augenheilkunde (6), 7-12. URL: <http://www.med.uni-magdeburg.de/~harder/mob1/mob1.html> .

Helfer, Laurence R./Land, Molly K./Okediji, Ruth L./Reichman, Jerome H. (2017): The World Blind Union Guide to the Marrakesh Treaty. Facilitating Access to Books for Print-Disabled Individuals. Oxford University Press, Oxford.

Klee, Ernst (1980): Behinderte wollen Demonstrieren. Ein unhaltbares Urteil. In: Die Zeit 20/1980, URL: <https://www.zeit.de/1980/20/ein-unhaltbares-urteil> [Zugriff: 13. 5. 2019]

Michopoulou, Eleni/Darcy, Simon/Abrose, Ivor et. al. (2015): Accessible tourism futures: the world we dream to live in and the opportunities we hope to have. In: Journal of tourism futures, 1 (3), 179-189.

Oesterreich.gv.at (2019): ÖNORMEN. ÖNORM B 1603. URL: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/bauen/1/Seite.1270100.html> [Zugriff: 15. Mai 2019].

Poria, Y./Reichel, A./Brandt, Y. (2011): Blind People’s Tourism Experiences: An Exploratory Study. In: Buhalis, Dimitrios/Darcy, Simon: Accessible Tourism. Concepts and Issues, Bristol/Buffalo/Toronto, 149-158.

Small, Jennie/Darcy, Simon/Packer, Tanya (2012): The Embodied Tourist Experience of People with Vision Impairment: Management Implications Beyond the Visual Gaze. In: Torism Management 33(4), 941-950.

Small, Jennie/Harris, Candice/McIntosh, Alison (2008): Whose Body is Welcome in Paradise? In: Where the Bloody Hell Are We? Cauthe 2008 Conference. 1-18.

UNESCAP (2009): Takayama Declaration on the Development of Communities-for-All in Asia and the Pacific. URL: <https://www.accessibletourism.org/resources/takayama_declaration_top-e-fin_171209.pdf> [Zugriff: 16. April 2019]